

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

A

Amt der Salzburger Landesregierung

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN GRENZÜBERSCHREITENDEN GÜTERFERNVERKEHR

Nr. 667

Die Prüfungskommission zur Feststellung der fachlichen Eignung gemäß § 5 Abs. 5 des Güterbeförderungsgesetzes 1995 idgF, bescheinigt folgendes:

FRIEDRICH HOFINGER

geboren in Vöcklabruck am 28.04.1975

hat gemäß § 4 BZGü-VO 1994 idgF die Prüfung zur Erlangung der Bescheinigung über die fachliche Eignung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im Güterfernverkehr (Jahr 2011, Prüfungstermin 07.03.2011 und 11.03.2011) mit Erfolg abgelegt.

Die oben genannte Person ist auf Grund ihrer fachlichen Eignung zur Berufsausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen, das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt, berechtigt.

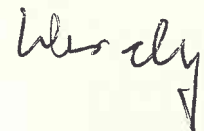
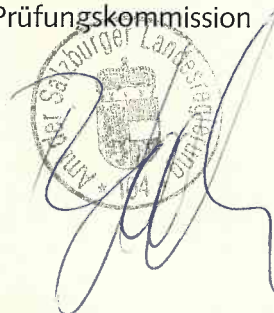
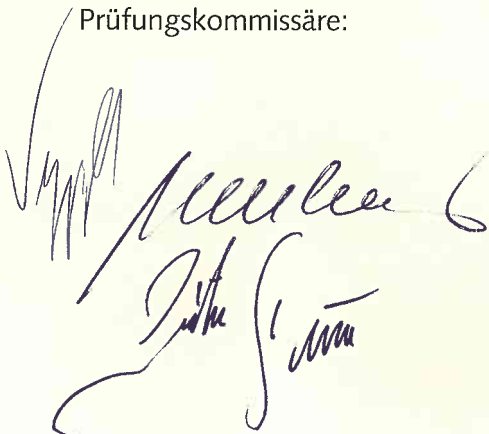
Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/26/EG, idF 98/76/EG, über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Ausgestellt in Salzburg, am 11.03.2011

Prüfungskommissäre:

Die Prüfungskommission

Vorsitzender:



Gebühr € 13,20 entrichtet